

V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 24.06.2008 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 22.07.2003 folgende Satzung erlassen:

Art. I

1. § 5 Abs. 1 Buchstaben a) bis d) werden wie folgt geändert:

a) Hauptausschuss

Zusammensetzung: 11 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

b) Bau- und Planungsausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder

c) Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft und Tourismus

Zusammensetzung: 11 Mitglieder

d) Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, Soziales, Jugend und Sport

Zusammensetzung: 11 Mitglieder

Art. II

Die V. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lauenburg/Elbe tritt rückwirkend zum 01.06.2008 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 12.08.2008 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Lauenburg/Elbe, den 18.08.2008

Heuer
Bürgermeister